

27. Juli 2022

Nächste Ausgabe erst am 10.08.2022

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	1
Das einjährige Berufkraut blüht	1
Pflanzenschutzmitteilung	2

In eigener Sache

Das Redaktionsteam verabschiedet sich in eine kurze Sommerpause. Die nächste Gemüsebau Info erscheint in 14 Tagen. Wir wünschen Ihnen allen eine gute Sommerzeit.

Das einjährige Berufkraut blüht

– Pflanzen samt Wurzeln ausstechen und im Kehrriech entsorgen –



Abb. 1: Blühendes Berufkraut auf einer nicht landwirtschaftlichen Fläche (Foto: Agroscope).

Zurzeit sieht man überall das einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) blühen. Das Unkraut stammt ursprünglich aus Nordamerika und wurde lange als Zierpflanze vermarktet. Inzwischen befindet sich diese Art auf der Schwarzen Liste. Für Arten der Schwarzen Liste ist ein hohes Ausbreitungspotenzial für die Schweiz gegeben, zudem ist der Schaden in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit und/oder Ökonomie erwiesen und hoch. Vorkommen und Ausbreitung dieser Arten müssen daher verhindert werden (infoflora).

Das einjährige Berufkraut kommt sowohl auf landwirtschaftlichen Flächen wie Magerwiesen, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Feldrändern, Biodiversitätsförderflächen als auch auf nicht landwirtschaftlichen Flächen wie Privatgärten, Flachdächern oder entlang von Strassen vor. Die Art blüht vom

späten Frühling bis in den Herbst. Eine einzelne Pflanze kann sehr viele Samen (10'000-50'000) bilden. Die Samen werden mit dem Wind verbreitet (infoflora). Es bedarf daher der Anstrengung aller, um diese Art an der weiteren Ausbreitung zu hindern. Die Kantone haben sehr gute Merkblätter zur Erkennung und Bekämpfung dieser invasiven Art erstellt. Wir verweisen daher auf diese (beispielsweise: Zürich <https://www.strickhof.ch/publikationen/einjahriges-berufkraut-eine-uebersicht/> oder St. Gallen www.lzsg.ch > Beratung u. Fachthemen > Biodiversität u. Umwelt > Invasive Neophyten).

Martina Keller (Agroscope)

martina.keller@agroscope.admin.ch

